

Gemeinde Niederried b. Interlaken

Infoblatt Nr. 1/2024

Gemeindeversammlung im Gmeindshus

Mittwoch, 29. Mai 2024, 19.30 Uhr



Tel 033 849 12 70

Hauptstrasse 19
3853 Niederried b.l.

Dienstag 14.30-16.30
Donnerstag 16.00-18.00
Freitag 09.30-11.30
Montag + Mittwoch geschlossen

E-Mail gemeinde@niederried-be.ch
Web www.niederried-be.ch

Ordentliche Gemeindeversammlung am Mittwoch, 29. Mai 2024, 19.30 Uhr im Gemeindshus

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung der Jahresrechnung 2023**
- 2. Zivilschutz Interlaken-Oberhasli; Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz; Genehmigung**
- 3. Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Niederried öffentlich auf. Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 1 liegen 10 Tage vor der Versammlung öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 63 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) sofort zu beanstanden.

Das Protokoll vom 29. Mai 2024 wird 7 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Werden innert der Auflagefrist keine schriftlich begründeten Einwände erhoben, erfolgt die Genehmigung durch den Gemeinderat (Art. 66 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Vor der Versammlung wird allen Haushaltungen ein Informationsblatt zugestellt mit den detaillierten Angaben zu den Traktanden. Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Niederried, 10. April 2024

Gemeinderat Niederried

Die einzelnen Traktanden der Gemeindeversammlung im Detail

Traktandum 1

Jahresrechnung 2023; Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Das Wichtigste in Kürze

- Die Jahresrechnung 2023 basiert auf folgenden Steueranlagen:
 - Einkommen und Vermögen: 1.99 Einheiten
 - Liegenschaftssteuer: 1.50 Promille des amtlichen Wertes
- Der **Gesamthaushalt** (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 31'096.85** ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 216'481.85.
- Der **allgemeine Haushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 175'965.35** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 23'845.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 199'810.35.
- Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** schliessen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 144'868.50 ab. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wurde per 01.01.2023 an die ARA Region Interlaken übertragen.
- Die Investitionsrechnung enthält Nettoausgaben von CHF 37'705.80.
- Der Investitionsanteil im Rechnungsjahr beträgt 41.81%; der Selbstfinanzierungsgrad 593.34%. Alle Finanzkennzahlen liegen in einem guten Bereich.
- Wesentliche Gründe für das gegenüber dem Budget bessere Ergebnis sind:
 - Der Bereich Soziale Sicherheit weist einen Minderaufwand von CHF 33'273.00 auf.
 - Beim Bereich Verkehr mussten rund CHF 23'500.00 weniger aufgewendet werden.
 - Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind CHF 86'000.00 höher ausgefallen.
- Der **Bilanzüberschuss** beträgt CHF 778'210.00 oder umgerechnet zirka 17 Steueranlagezehntel.

1.1 Bericht

Allgemeines

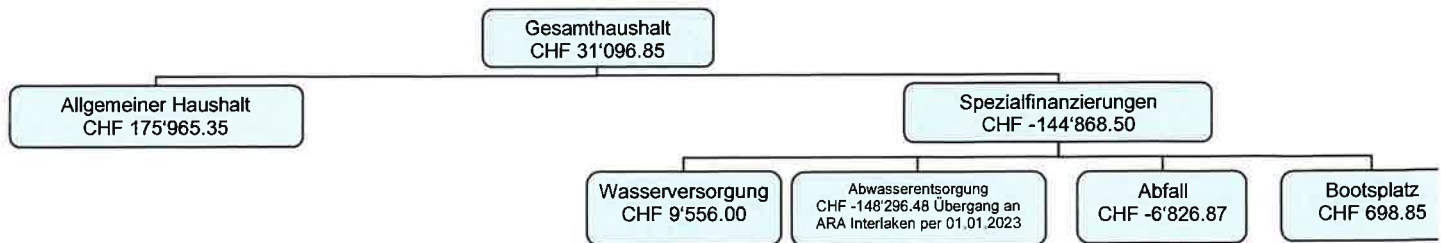
Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Das Ergebnis sieht wie folgt aus:



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'096.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 185'385.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 216'481.85.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 175'965.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 23'845.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 199'810.35.

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

In der Verwaltung kann ein Minderaufwand von CHF 7'680.75 ausgewiesen werden. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals fallen um CHF 4'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt CHF 65'932.62 unter dem Budget. Für den Unterhalt des Waldes mussten CHF 73'167.40 weniger aufgewendet werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4, Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 733'898.21. Davon betreffen CHF 381'000.00 den Allgemeinen Haushalt und CHF 352'898.21 die Spezialfinanzierung Abwasser. Das bestehende Verwaltungsvermögen im Allgemeinen Haushalt wird innert 16 Jahren (23'814.30/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen im Gesamthaushalt nach Nutzungsdauer betragen CHF 28'382.65. Im Allgemeinen Haushalt betragen die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer CHF 17'179.20. Bei den Spezialfinanzierungen betragen die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer CHF 11'203.45.

Ausserordentlicher Aufwand

Durch die einmalige Übertragung der Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung an die ARA Region Interlaken wird ein ausserordentlicher Aufwand von CHF 1'237'872.72 ausgewiesen (Einlage in SF Gebühren Abwasserentsorgung CHF 291'126.93 und Einlage in übriges Eigenkapital CHF 946'745.79). Dies ist ein buchhaltungstechnischer Vorgang per 01.01.2023.

Fiskalertrag

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen CHF 85'935.95 über dem Budget. Die Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen sind CHF 1'465.25 tiefer als budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuer fiel um CHF 57'941.70 höher aus als budgetiert.

Entgelte

Die Entgelte liegen CHF 17'931.56 über dem Budget.

Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt um CHF 60'314.94 höher aus als budgetiert.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich betragen CHF 128'134.00 und liegen damit CHF 24'143.00 über dem Budget 2023.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'556.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 20'820.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 30'376.00.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) wurde per 01.01.2023 an die ARA Region Interlaken übertragen.

SF Abfall

Der Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'826.87 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'470.00. Bauliche Massnahmen beim Containerplatz Hauptstrasse verursachten Mehrkosten.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Bootsplatz

Der Bootsplatz (Funktion 3411) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 698.85 ab. Dies entspricht einer Schlechterstellung von CHF 51.15 gegenüber dem Budget 2023.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 enthält Nettoausgaben von CHF 37'705.80. Die wesentlichste Investition ist der Spielplatz beim Schulhausareal mit Bruttokosten von CHF 40'103.25. Investitionsbeiträge vom Kanton und Beiträge von privaten Haushalten können mit CHF 12'560.00 verbucht werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 4'179'069.76 (Vorjahr: CHF 3'191'553.09). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'178'310.58 (Vorjahr: CHF 2'071'821.85). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 106'488.73. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 2'000'759.18 (Vorjahr: CHF 1'119'731.24), was einer Zunahme von CHF 881'027.94 entspricht.

Das Fremdkapital reduzierte sich um CHF 79'490.60. Das kurzfristige Fremdkapital beträgt CHF 25'000.00 und das langfristige Fremdkapital verminderte sich auf CHF 970'000.00. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 CHF 2'746'287.46, was einer Zunahme von CHF 1'067'007.27 entspricht.

Der Bilanzüberschuss (SG 299) beträgt CHF 778'210.02 (Vorjahr CHF 602'244.67), was zirka 17 Steueranlagezehnteln entspricht.

Nachkredite

Total: CHF 116'179.37

davon:

gebunden CHF 72'974.67

GR Kompetenz CHF 43'207.70

GV Kompetenz CHF 0.00

Die gesamte Jahresrechnung 2023 kann unter www.niederried-be.ch oder auf der Gemeindeverwaltung Niederried eingesehen werden.

ANTRAG DER EXEKUTIVE GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Niederried:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF 3'035.926.25
Ertrag Gesamthaushalt	CHF 3'067'023.10
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 31'096.85

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 1'501'732.31
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 1'677'697.66
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 175'965.35

Aufwand Wasserversorgung	CHF 117'331.20
Ertrag Wasserversorgung	CHF 126'887.20
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 9'556.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF -
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF -
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF -148'296.48

Aufwand Abfall	CHF 55'777.17
Ertrag Abfall	CHF 48'950.30
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF -6'826.87

Aufwand Bootsplatz	CHF 9'161.15
Ertrag Bootsplatz	CHF 9'860.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 698.85

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF 1'125'048.75
Einnahmen	CHF -1'087'342.95
Nettoinvestitionen	CHF 37'705.80

NACHKREDITE in Kompetenz der Stimmberechtigten	CHF 0.00
------------------------------------------------	----------

ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung vom 29.05.2024 wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Einwohnergemeinde Niederried

Beat Studer
Gemeindepräsident

Beat Glarner
Gemeindeschreiber

Marco Schläppi
Finanzverwalter

Niederried, 1. Mai 2024

Hast du Freude am Musizieren?

Wir suchen motivierte Musiker, die Interesse an traditioneller und abwechslungsreicher Blasmusik haben.

Willkommen sind Instrumente jeglicher Art. Wenn kein Instrument vorhanden ist, werden wir dies organisieren.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann würde uns ein Anruf sehr freuen. Wir proben jeweils am Mittwochabend 20.00 - 22.00 Uhr im Gemeindehaus Niederried.



Steibock Musig Niederried

Du erreichst uns unter:

Daniel Bösiger 078 722 48 43

Peter Jaggi 079 656 68 93

Hansruedi Blatter 079 671 80 56

Traktandum 2: Zivilschutz Interlaken-Oberhasli, Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz; Genehmigung

Der Kanton Bern verfügt zurzeit über 30 kommunal organisierte Zivilschutzorganisationen. Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern mitgeteilt, dass durch Fusionen zukünftig eine Bataillonsstruktur mit regionalen Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von mindestens 400 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) angestrebt werde. Auf Grund dieser Information des Kantons Bern und anstehender Pensionierungen von Zivilschutzkommandanten ergaben sich im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Gespräche, um allfällige Möglichkeiten für Zusammenlegungen zu prüfen, so auch zwischen der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau. Im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) wurden durch die Verkürzung der Dauer der Dienstpflicht die Personalbestände in beiden Organisationen verkleinert. Während die ZSO Jungfrau von bisher gut 400 aktiven Schutzdienstpflichtigen neu noch über 270 Personen verfügt, hat die ZSO Alpenregion heute einen Bestand von noch 120 Personen. Dies bedeutet für beide Organisationen eine unausweichliche Anpassung der heutigen Strukturen. Die beiden Zivilschutzorganisationen sollen daher per 1. Januar 2025 zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli zusammengeschlossen werden.

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Alpenregion und Jungfrau zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli ist daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Wilderswil geregelt. Die neue Organisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf, Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Wilderswil. Angeschlossen sind alle übrigen 27 Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2025 erfolgen wird.

ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2024 wird beantragt, das Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz zu genehmigen.

Verschiedene Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

- Schülertransporte: Wir machen die Eltern darauf aufmerksam, dass von der Gemeinde auch für das Schuljahr 2024/2025 Beiträge an die Fahrkosten bezahlt werden. Die Beiträge können ab Dienstag, 6. August 2024 auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Bericht der Aufsichtsstelle für den Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsorgan (RPO) ist gemäß Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Niederried vom 1. Januar 2019 auch Aufsichtsstelle für den Datenschutz nach Artikel 33 des Datenschutzgesetzes des Kantons Bern. Im Rahmen ihrer ordentlichen Revisionsstätigkeit wird das RPO die Handhabung und Einhaltung der einschlägigen Vorschriften durch das Personal der Verwaltung überprüfen und in einem separaten Bericht über das Prüfungsergebnis orientieren. Der Bericht wird an der Versammlung vorliegen. Im Bericht wird bestätigt, dass sowohl im Bereich Datenschutz wie auch im Bereich Datensicherheit die Bestimmungen bekannt sind und eingehalten werden.

Niederried, 2. Mai 2024

Gemeindeverwaltung Niederried b. I.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.30 - 16.30 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 09.30 - 11.30 Uhr

Oder nach Vereinbarung, Tel. 033 849 12 70

gemeinde@niederried-be.ch

www.niederried-be.ch

Schwellenkorporation Niederried b. Interlaken

Die Schwellenkorporation Niederried nimmt als öffentlich-rechtliche Körperschaft die ihr durch das Organisationsreglement der Gemeinde Niederried übertragenen Wasserbaupflichten wahr (Gewässerunterhalt und Hochwasserschutz) und erfüllt diese im Rahmen der geltenden Wasserbaugesetzgebung.

Organisation:

Präsident: Gerhard Zesiger, Untere Hegistrasse 21 079 223 55 37
3853 Niederried
zesigerg@gmail.com

Vizepräsident: *Martin Burgener, Hauptstrasse 54* 033 849 19 30
3853 Niederried 079 547 68 72
martinburgener@bluewin.ch

Vorstandsmitglieder: Hansruedi Blatter, untere Gasse 17 079 761 80 56
3853 Niederried
hrb31@bluewin.ch

Daniel Jaggi, Baumgartenstrasse 2 079 230 87 03
3853 Niederried

Hans Jaggi, Untere Hegistrasse 14 033 849 10 29
3853 Niederried
jah@bluewin.ch

Schwellenmeister: Hansueli Zurbuchen, Schöpfli 5 078 770 05 16
3852 Ringgenberg

Kassier/Sekretariat: Finanzverwaltung Matten
Baumgartenstr. 14, 3800 Matten
Beat Zurbuchen
beat.zurbuchen@matten.ch 033 826 50 41

Stand 10.06.2023



HERZLICHE EINLADUNG ZUM BRUNCH

**Am 1. August 2024, ab 10.00 Uhr
Schulhausplatz / Schiffländte Niederried**

Gemütliches Beisammensein



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Dieser Anlass gründet auf privater Initiative.

Spenden zur Deckung der Unkosten werden gerne entgegen genommen.

Sommerfest Niederried

Freitag, 23. August 2024, ab 18 Uhr

Heimatabend

Volkstümliche Unterhaltung, ab 19 Uhr

Die Zugtaler

T A N Z B A N D

Samstag, 24. August 2024, ab 18 Uhr

Musikgesellschaft Ringgenberg

Total Minimal - Party-Band

Schifflände, Schulhaus

Festwirtschaft · Schiesswettkampf · Büchsenwerfen · Glücksrad

Aktiv-Verein und Feldschützen Niederried



Impressionen vom Bauamt Niederried







Bei Anliegen oder Fragen direkt bei Werner Häsler oder Christian Grassmugg melden. Das Bauamt Niederried wünscht einen schönen Sommer.

Diese Ausgabe des Informationsblattes der Einwohnergemeinde Niederried wurde freundlicherweise gesponsert von:

RAIFFEISEN 
JUNGFRAU

Falls Sie ebenfalls Interesse haben, mit Ihrer Firma, Ihrem Verein oder Ihrer Institution ein Informationsblatt zu sponsern, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 033 849 12 70. Das Sponsoring einer Ausgabe des Informationsblattes kostet pauschal CHF 100.00.